

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66513](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66513)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleiser, Dorenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grot. bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 20. Mai 1852.

N^o 58.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht.

(41. Sitzung, Donnerstag den 13. Mai.) Es war heute einmal wieder Sitzung. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Antrag des Abg. Niebour II. betr. die Verbesserung des Einkommens der Lehrer, welcher dahin geht:

Der allgemeine Landtag wolle sich zu Protocoll dahin erklären:

wie es ihm sehr wünschenswerth erscheine, daß die in dem Entwurfe eines neuen Schulgesetzes vorgeschlagene Bestimmung lautend:

die Lehrer haben bei gewissenhafter treuer Amtsführung Anspruch auf eine Gehaltszulage von 25 \mathfrak{R} nach je 7 Jahren von ihrer Aufnahme unter die Schulamtsandidaten oder Lehrer des Landes an gerechnet, wenn sie nicht:

nach Ablauf der 1ten 7 Jahr wenigstens 150 \mathfrak{R}
2ten „ „ „ „ „ 200 „
3ten „ „ „ „ „ 300 „
4ten „ „ „ „ „ 400 „

Dienstfeinkommen beziehen. Diese Zulage wird aus der Staatskasse geleistet.

Der Ausschuss hatte in seinem Berichte zwar seine Sympathie für die Sache ausgesprochen und anerkannt, daß es wünschenswerth sei, wenn für die Vermehrung des Einkommens der Lehrer schon vor dem Zustandekommen des Schulgesetzes gesorgt werde, beantragte jedoch, da der allgemeine Landtag in dieser Angelegenheit weil Provinzialsache nicht competent sei, da anscheinend dem Antrage die Bestimmung des Art. 92 des St. G. G. nach welcher zunächst die Gemeinden die Kosten der Schulen tragen sollen, entgegenstehe und da die Folgen des Antrags und die dadurch dem Staate verursachten Kosten sich noch gar nicht übersehen ließen,

der Landtag wolle in Erwägung obiger Gründe, und in Erwägung ferner, daß die Staatsregierung, welche bisher schon der Verbesserung der Lehrergehalte ihre Fürsorge zugewendet hat, gewiß auch künftig solche Fürsorge dem Schulwesen zuwenden werde,

über den obigen Antrag zur Tagesordnung übergeben.

Nachdem zunächst der Regierungskommissar Bucholz erklärt hatte, daß der Regierung keineswegs ein Schulgesetz vorliege, welches die beantragten Bestimmungen enthalte, bemerkte der Abg. Böckel, daß nach dieser Erklärung von dem Antrage in seiner speciellen Fassung abzusehen sein werde, da die Beantragung der darin enthaltenen speciellen Bestimmungen wesentlich darauf beruht habe, daß der Regie-

rung Etwas habe vorgeschlagen werden sollen, womit sie sich gewissermaßen in dem Entwurfe des Schulgesetzes schon einverstanden erklärt habe. Er beantragte deshalb den Antrag allgemein jetzt so zu fassen:

Der allgemeine Landtag erklärt zu Protocoll: wie es ihm sehr wünschenswerth erscheine, daß nach der Bestimmung des Art. 91 des Staatsgrundgesetzes:

die öffentlichen Lehrer haben das Recht

auf eine angemessene Besoldung, sobald als irgend möglich und schon vor dem Zustandekommen des neuen Schul-

gesetzes in zweckmäßiger Weise dafür gesorgt werde, daß die Schullehrer eine angemessene Besoldung erhalten.

Der Abg. Niebour II. erklärte sich mit dieser Aenderung einverstanden, bemerkte aber zugleich, daß er auch für die motivirte Tagesordnung werde stimmen können, wenn in derselben der Wunsch des Landtags, daß schon vor dem Schulgesetze auf die Vermehrung des Einkommens der Lehrer Bedacht genommen werde, ausgenutzt werde, da dann die motivirte Tagesordnung ganz denselben Dienst leiste, wie die von Böckel beantragte Erklärung. Er beantragte deshalb, die Tagesordnung, wenn sie beschlossen werden solle, in jedem Falle dahin zu fassen:

Der Landtag wolle

in Erwägung, daß es ihm zwar sehr wünschenswerth erscheine, wenn möglichst bald und namentlich noch vor dem, vielleicht noch lange nicht erreichbaren Zustandekommen eines neuen Schulgesetzes auf zweckmäßige Weise für die Vermehrung des Einkommens der Volksschullehrer gesorgt werde;

in Erwägung jedoch obiger Gründe und in Erwägung ferner, daß die Staatsregierung, welche bisher schon der Verbesserung der Lehrergehalte ihre Fürsorge zugewendet hat, gewiß auch künftig solche Fürsorge dem Schulwesen zuwenden werde,

über den Antrag zur Tagesordnung übergeben.

Gegen diese Aenderung, welche insofern von Erheblichkeit ist, weil der Beschluß in dieser Fassung den Wunsch des Landtags und nicht allein des Ausschusses constatirt, machte nur der Abg. Nüder Einwendungen und wurde sodann die Tagesordnung mit dieser Aenderung mit großer Majorität angenommen.

Es ist damit den Lehrern wenigstens soviel genügt, daß sie eine Basis für ihre Bestrebungen nach Vermehrung ihres Einkommens in dieser fast einstimmigen Erklärung des Landtags haben. Ein Mehreres konnte dieser Land-

tag ihnen nicht gewähren, weil allerdings die Schulangelegenheiten Sache des Provinzial- und nicht des allgemeinen Landtags sind.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war eine Beschwerde der Schöffen der Bürgermeisterei Birkenfeld und des Amts Hoffelden über den Staatsminister Krell (schon wieder einmal) wegen Aufhebung der Verordnung vom 26. September 1830 durch Ministerialverfügung.

Die Sache ist kurz folgende: Als der Staatsvertrag mit der Krone Preußen wegen Anschlusses des Fürstentums Birkenfeld an das preussische Zollsystem abgeschlossen wurde, wurde in dem diesen Vertrag publicirenden Patente vom 26. September 1830 dem Fürstentume nachfolgende Zusage gemacht:

„und wollen Wir überdies Sorge tragen, daß die in Unsere Cassen fließenden vermehrten Einkünfte dem Lande auf die zweckmäßigste und Unsern Untertanen nützlichste Weise zu Gute kommen, weshalb Wir das Nöthige zu verordnen, sobald Wir den Umfang der Mittel, über welche Wir zum allgemeinen Besten verfügen können, zu übersehen im Stande sein werden, Uns vorbehalten.“

Am nämlichen Tage wurde nun eine Höchste Verordnung erlassen, durch welche die Administrationskosten und Bureauämter der Bürgermeister, sowie die Gehalte der Schöffen, erstere 3636 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. und letztere höchstens 1000 Thlr. betragend, deren Befristung bis dahin den Gemeinden obgelegen hatte, bis weiter auf die Staatskasse übernommen wurden. Da die hierdurch verfügte Verwendung der Einkünfte, welche im vorigen Jahre 28,901 Thlr. ertragen hatte, mit der Höhe der letzteren in keinem Verhältnisse stand, so erwarteten die Birkenfelder noch weitere durch die Worte „bis weiter“ in Aussicht gestellte Verwendungen. Statt dessen ist nunmehr eine Verfügung des großherz. Staatsministeriums vom 16. December v. J. (unterzeichnet von Herrn Krell) erlassen worden, welche die getroffenen Anordnungen hinsichtlich der Übernahme der oben erwähnten Communallasten auf die Staatskasse suspendirt.

Die Birkenfelder beschwerten sich nun über diese durch den Minister einseitig ohne Zuziehung des Landtags — verfügte Aufhebung der Höchsten Verordnung von 1830, welche sie als Gesetz ansehen, und welche also nach ihrer Meinung auch nur durch ein Gesetz wieder aufgehoben werden dürfe.

Der Ausschuss war zu verschiedenen Anträgen gekommen. Die Mehrheit, davon ausgehend, daß die höchste Verordnung von 1830,

welche auf Befehl des Großherzogs in Birkenfeld publicirt ist, nach Inhalt und Form allerdings als Gesetz anzusehen sei, und daß sie also nicht einseitig durch den Staatsminister Krell aufgehoben werden könne, beantragte — da sie nach Lage der Sache von einer Anklage des Ministers absehen wollte —

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Ausführung der Ministerialverfügung vom 16. Dec. v. J. so lange zu sistiren, bis auf gesetzlichem Wege diese Angelegenheit geordnet werden kann.

Die Minderheit (Danßen und Pantrags) faßt die höchste Verordnung von 1830 einfach als eine Zahlungsanweisung an die Regierung in Birkenfeld auf, durch welche Niemand Rechte erworben habe und die also jeden Tag wieder zurückgenommen werden könne, und beantragt deshalb

die beliebte Tagesordnung.

Die Debatte, welche ziemlich lebhaft war, drehte sich natürlich fast ausschließlich um die Frage, ob die höchste Verordnung von 1830 ein Gesetz sei oder nicht.

Für die Minderheit redete außer Pantrags insbesondere auch Rüder, aber mit offenbarer Verdringung *) des ganzen Sachverhalts. Er behauptete, die höchste Verordnung von 1830 sei an die Regierung in Birkenfeld gerichtet — was schon nicht ganz genau ist —, dieser sei es „überlassen“, dieselbe zu publiciren — da es ihr doch „unbefohlen“ wurde, — die Regierung habe für „zweckmäßig erachtet“, die Verordnung bekannt zu machen — da dieselbe doch in der Bekanntmachung selbst sagt, daß sie die Verordnung „höchstbefehlenermaßen“) zu Tebermanns Kenntniß bringe.“

Eine solche unrichtige Darstellung in der Debatte verdiente gewiß Tadel.

Für die Mehrheit sprachen von der Linken Mölling, Böckel, Wibel I., ferner Niebour I. und besonders kurz und klar der Abg. Klavemann.

Es wurde besonders geltend gemacht: Vor dem Staatsgrundgesetz wäre gewissermaßen jede höchste Verfügung Gesetz gewesen. Der Unterschied zwischen Gesetz und Verwaltungsverordnung habe eben noch nicht bestanden. Wollte man nun prüfen, ob eine früher vom absoluten Monarchen erlassene Verordnung als Gesetz anzusehen sei oder nicht, so müsse man prüfen, ob, wenn jetzt die Verfügung zu erlassen wäre, dazu ein Gesetz nach unserer Verfassung erforderlich wäre oder nicht.

Da nun dies Letztere im vorliegenden Falle zu bejahen sei, so könne man die höchste Verordnung von 1830 nur als Gesetz behandeln, und also dem Staatsminister die einseitige Aufhebung derselben nicht gestatten.

Bei namentlicher Abstimmung wurde der Antrag der Mehrheit mit 21 Stimmen gegen 19 Stimmen angenommen und damit die Verfügung des Staatsministers Krell für ungesetzlich erklärt. Er wird also dieselbe jetzt nicht zur Ausführung bringen dürfen.

Für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses stimmten mit der Linken alle birkenfelder Abgeordneten und selbst die Mehrheit auf der Ammannsbank.

Bremen, 15. Mai. Nachdem gestern der Senat und die neuwählte Bürgerschaft sich auf dem Saale des Rathhauses versammelt, begrüßte der Präsident des Senats, Bürger-

*) Wir wollen damit keine absichtliche Verdringung behaupten.

**) Auch ein nettes Wort.

meister Schuhmacher, dieselbe mit einer Anrede. Dr. Donandt wurde mit großer Majorität zum Präsidenten der Bürgerschaft ernannt.

Hannover. Die Hann. Presse vom 16. Mai. bringt in einer Beilage ein „Schreiben des königlichen Gesamtministeriums vom 14. Mai 1852, betreffend Änderungen des Gesetzes vom 5. Sept. 1848, die Landesverfassung betreffend. Dieses Schreiben an die Stände hat große Sensation hervorgerufen. Die darin enthaltenen Abänderungsanträge zielen auf eine radicale Umwandlung des eben erst vom Könige beschworenen Staatsgrundgesetzes. Es sind freilich nur Anträge und Vorschläge zur Abänderung, denen erst die Stände ihre Zustimmung geben müssen; allein wenn eine Regierung Anträge oder Vorschläge macht, so — wissen wir bescheid. Die Hann. Presse sagt zwar: „Wir sind mit vollem Zuge berechtigt zu behaupten, daß die Formen der Verfassung unverbrüchlich gesichert sind und daß sie keinen festeren Schutz haben können als in dem gegebenen königlichen Worte.“ Nur auf dem Wege, den die Verfassung vorgezeichnet, können Änderungen vorgenommen werden. Dieser Weg aber erfordert die Einwilligung der Kammern. Wird diese versagt, so finden die beantragten Veränderungen nicht statt und jede königliche Regierung haftet dem Lande dafür, daß die von den Ständen abgelehnten Vorschläge nicht ins Leben treten. Jede königliche Regierung ist verpflichtet, jede Zumuthung zurückzuweisen, die auf verfassungswidrige Wege leiten will. Die Folgen einer Ablehnung können demnach keine anderen sein, als daß aus den proponirten Änderungen nichts wird.“ — Aber, aber!

— Merkwürdig ist die Unthätigkeit der Bevölkerung, deren Rechte durch die Vorlagen der Regierung berührt werden. Habt ihr denn umsonst die freie Presse, das freie Versammlungsrecht, das Petitionsrecht? Entscheiden könnt ihr nichts, es ist wahr, aber wer sich seine Rechte ohne den Widerstand, zu dem er befugt ist, nehmen läßt, verdient, daß sie ihm genommen werden.

— Der König wird morgen früh eine Reise nach Berlin antreten. Am Sonnabend wird der Großfürst Constantin, Schwager der Königin, mit großem Gefolge zu längerem Besuche erwartet.

Braunschweig, 15. Mai. Die Zahl der seit dem 11. nach Bremen hier durchgereisten Auswanderer beläuft sich auf etwa 1200, meist Baiern. Eine Anzahl thüringischer Auswanderer gedenkt sich nach dem britischen Canada zu wenden. (D.R.=3.)

— Kossuths Familie traf am 13. in Braunschweig ein, wo sie einige Tage verweilte. Der ganze Zug besteht aus 15 Personen. Man erwartet sie in England, und eine Schwester Kossuths wird sich auf der Insel Jersey niederlassen, wo man in England am wohlfeilsten lebt.

Schleswig-Holstein. Da im Staate Dänemark noch Etwas faul ist und, nach dänischen Begriffen, in unserm Staate Manches noch fauler ist, so wird die beabsichtigte Reise Sr. königl. Majestät durch Holstein bis zum Herbst aufgeschoben werden. Wir denken aber, wenn auch im Herbst Blätter abfallen, wir fallen nicht ab.

— Da das Singen unseres Nationalliedes verboten ist, so — singen wir's inwendig.

Berlin. Die preussische Regierung stand in Gefahr, Westphalen zu verlieren, doch darf man dabei nicht an den Eckkönig Jerome in Paris und an Krieg denken; es war nur der Minister des Innern, Herr v. Westphalen, um dessen Verlust es sich handelte. Dieser wollte nämlich noch weiter mit der Revolution brechen, als es vorläufig nöthig zu sein scheint, und wollte daher einem weniger mit der Revolution brechenden Staatsmanne das preussische Innere überlassen. — Doch hat er sich bereden lassen, vorläufig neben dem Herrn v. Mantoufel im Ministerium zu bleiben. Während die freien Gemeinden Preussens überall, gleich gebeten Hirschen, verenden und ihre Kirchen schließen, predigen und eifern die Jesuiten ungehindert in Kirchen und im Freien ein unwiderlegbares Beweiss, daß das protestantische Preußen einer der liberalsten Staaten ist.

Ober-Schlesien. Zur Veränderung ist hier mal wieder ein schlimmer Gast eingekehrt: die Cholera. Auf einigen Dörfern ist die Zahl ihrer Opfer bereits bedeutend.

Kassel, 15. Mai. Uns ist Freude widerfahren! — Frau Politica ist hier wieder heinig und — bisig geworden, denn — Kassel hat seinen Gassenflug wieder. Neun Familienväter (Mitglieder des Bürgerausschusses) haben die Aussicht, sich bald in eine Unternehmung verwickelt zu sehen, weil sie sich entweder nicht bei der Wahl der Stadtrathmitglieder betheiligte oder gegen die Wahl gesprochen haben. Dem Oberbürgermeister ist von der Regierung der Auftrag geworden, diese — Malcontenten binnen 24 Stunden namhaft zu machen.

München, 13. Mai. Der König, welcher hiesigen Wärrten zufolge auf der Jagd in Hohen Schwangau verweilt, in der That aber in Oberschwaben mit dem Könige von Württemberg eine Zusammenkunft und vertrauliche Besprechung in Betreff der Zollvereinsangelegenheiten hat, wird heute oder längstens morgen Abend wieder hier eintreffen. Wie es scheint, beabsichtigt die ultramontane Partei, voran der Volksbote, gegen den Zollverein einen Adressensturm an den König loszulassen, wenigstens wird dafür einwirken in Trüben tüchtig gearbeitet!

— Die Gerüchte über einen nahen Ministerwechsel sind wieder ganz verflummt; möglich daß am Ende doch alles wieder beim Alten bleibt.

Dänemark.

Kopenhagen. Unterem 5. dieses hat der König ein Patent erlassen, betreffend die Errichtung eines Gerichtshofes letzter Instanz für das Herzogthum Schleswig. Dieser Gerichtshof wird die Benennung: „Königliches Appellationsgericht für das Herzogthum Schleswig“ führen und seinen Sitz in der Stadt Flensburg haben.

Italien.

Rom. Der Stadthalter Gottes schafft sich jetzt eigene Soldaten an. Bis jetzt zählt indeß die päpstliche Armee nicht mehr als 1000 Mann, welche zur Bewachung des Reichs der Barmherzigkeit, der Gnade und der christlichen Liebe wohl kaum genügen dürften.

Toskana. Auch mit der hiesigen sogenannten Constitution ist es nun zu Ende. Der gute Großherzog hat sie durch eine Proclamation (Nichts leichter als dieses) aufgehoben und die souveraine Autorität vollkommen wieder hergestellt. „Surra, die Todten reiten schnell!“ Wir meinen die Constitutionen.

Frankreich.

Paris. Während Paris sich nicht nur königlich amüsiert, sondern kaiserlich, treffen aus den Departements die schlimmsten Nachrichten ein. Abgesehen von den fortwährenden Feuersbräunen, ist Thatsache, daß sämtliche Staaten sehr schlecht stehen. In Paris ist man trunken vor Freude — in den Departements sieht man einem Wein-Jahr im trübsten Sinne entgegen; in Paris sammeln alle Beteiligten die

Früchte vom 2. December ein — auf dem Lande schütteln die Obstbäume ihre Wispel darüber und versprechen die kleinste Ernte; in Paris blüht der Weizen des Präsidenten und seiner Leute — in den Departements scheint der böse Feind in den Weizen gerathen zu sein.

14. Mai. Der Prinz-Präsident hat heute früh über die Deputationen der Armee Revue gehalten und dann in einer Rede Abschied von ihnen genommen, worin er

abermals betheuerte, daß er stets alle Gefahren mit der tapfern Armee theilen werde. Eine zweite Auflage seines berühmten *Suivez-moi*, welches der Held von Straßburg am 2. Decbr. so glänzend wahr machte, daß er sich zitternd in sein entlegenes *Boudoir* verkroch, während in den Straßen das Blut floß. Abends war im *Trocadero* das große Feuerwerk, das sehr klein verlief. Es sollte — so war vorausverkündigt.

Die Rückschritte des Zollvereins.

Wenn die jüngst erschienene Broschüre „Der Professor Hansen, die Statistik des Zollvereins und der Anschluß Oldenburgs“ an einer Menge wichtiger Consumtionsartikel den schwierigsten Beweis geführt hat, daß die Consumtion des Zollvereins unter dem Druck der Schutzzölle desselben in Wahrheit nicht nur nicht zugenommen, sondern entschieden abgenommen hat, so sind wir im Stande, zu diesen Beweisen einen vervollständigenden Nachtrag der entscheidendsten Art zu liefern. Er betrifft den Verbrauch des Eisens, des täglichen Brotes der Arbeit. Auch der Verbrauch dieses Artikels ist seit Einführung der gegenwärtigen zollvereinsländischen Eisenzölle unverkennbar zurückgegangen.

Wir fügen diese Behauptung auf nachstehende Daten, welche wir theils den officiellen Angaben der bekannten „Statistischen Uebersichten“ von Dieterich, theils den kürzlich erschienenen Werke: „Vergleichende Statistik der Eisenindustrie“ von W. Dechselhäuser entlehnen. Wie man weiß gehört Dechselhäuser zu den Koryphäen der Vertheidiger des Eisenschutzes und ein auf seine Zahlen gestützter Beweis gegen diesen dürfte eben deshalb nur so unangreifbar sein.

In den Jahren vor Einführung der jetzigen Eisenzölle, d. h., von 1836—1843 wurden im Zollverein von Eisen und Eisenwaaren, alles gleichmäßig auf Roheisen reducirt, im jährlichen Durchschnitt in Summa verbraucht

4,650,000 Zolcentner,

dagegen in den Jahren nach Einführung der jetzigen Eisenzölle, d. h., von 1844—1850

6,432,413 Zolcentner.

In beiden Summen sind jedoch sehr verschiedene außerordentliche Verwendungen für Eisenbahnzwecke enthalten und werden diese, wenn für die beiden Zeiträume der allein einen Vergleich zulassende Eisenverbrauch der eigentlichen Gewerbe, des Ackerbaues, der Abwercerei, des häuslichen und des militairischen Bedarfs ermittelt werden soll, in Abzug gebracht werden müssen.

An Eisenbahnen wurden nun in der Zeit 1836—1843 gebaut 158 Meilen erstes und 8 Meilen zweites Geleise, was einen jährlichen Aufwand von 346,000 Zolcentner bedingte. Für Instandhaltung der bereits gebauten Schienensiracken traten dazu noch jährlich etwa 74,000 Zolcentner und war somit die jährliche Gesamtverwendung dieser Jahre für Eisenbahnzwecke

420,000 Zolcentner Roheisen.

In den Jahren 1844—50 war dagegen diese Verwendung um das Vielfache größer. Es wurden nämlich während dieses Zeitraumes gebaut 525 Meilen erstes und 96 Meilen zweites Geleise, oder durchschnittlich per Jahr 75 Meilen erstes und 13⁷/₁₀ Meilen zweites Geleise und war der dazu sowie zur Instandhaltung der bereits fertigen Strecken erforderliche Aufwand

1,925,000 Zolcentner.

Für den regelmäßigen Verbrauch zu den eigentlich gewerblichen, häuslichen und militairischen Zwecken blieben sonach übrig per Jahr:

1836—1843 4,230,000 Zolcentner.

1844—1850 4,510,000 "

Es betrug aber die Bevölkerung des Zollvereins im jährlichen Durchschnitt:

1836—1843 27,032,150 Köpfe.

1844—1850 29,340,000 "

und war sonach der in Rede stehende Eisenverbrauch per Kopf

1836—1843 15⁶⁵/₁₀₀₀ "

1844—1850 15³⁷/₁₀₀₀ "

was einen Rückgang von 1,7% ausmacht.

Inzwischen sind jedoch die Eisenpreise auf dem Weltmarkt nicht etwa gestiegen, was einen beträchtlichen Rückgang als natürlich erscheinen lassen könnte, sondern, und zwar um ein sehr beträchtliches, gefallen. So standen die Preise des schottischen Roheisens loco Glasgow frei an Bord im jährlichen Durchschnitt

1836—1843 76¹/₄ sh per Ton,

dagegen 1844—1850 nur 57³/₄ " "

d. h., waren in der letzteren Periode gegen die erstere um fast volle 33% gesunken. Nichts kann es doch wohl schlagender beweisen, daß der Rückgang des zollvereinsländischen Eisenverbrauchs einzig und allein die Folge der künstlichen Geminnisse des Schutzzölles ist.

Und so richten wir denn wiederholt an alle Freunde unseres engeren Vaterlandes die dringende Mahnung: hütet Euch, durch den Anschluß an den Zollverein einem Systeme zu verfallen, welches sich bisher stets und in allen Beziehungen nur als ein Princip der Verkümmernng ebensowohl für die Produktion als Consumtion der ihm Unterworfenen gezeigt hat!

Beweis die schon von uns erwähnte Broschüre: „Der Professor Hansen, die Statistik des Zollvereins und der Anschluß Oldenburgs“, auf das evidenteste, daß der Anschluß des Steuervereins an den Zollverein aus „Gründen der Nationalität“ eine bloße Phraserei sei, erfunden, um den völligen Mangel anderer stichhaltiger Gründe durch eine Appellation an den Patriotismus zu verdecken; behauptete sie ferner, durch den Zollverein würde im Gegentheil „die das Vaterland zerreißende Kluft zwischen Süd und Nord crineiert und die National-Einheit in ihren Grundfesten erschüttert“ — so klang das freilich Manchem etwas kühn, der sich in die Hoffnung der Verwirklichung eines allen liebgewordenen Traumes, der Einigung unseres Gesamt-Vaterlandes in mindestens einer Hinsicht, nämlich der Einigung der materiellen Interessen, eingewiegt hatte.

Hätte die Broschüre für ihre Behauptung noch eines Beweises bedurft — einen besseren als die fast gleichzeitig mit ihr bekannt gewordenen Darmstädter Beschlüsse hätte sie nicht ausfindig machen können.

Dem zwischen Preußen und Hannover geschlossenen September-Vertrage gegenüber haben die süd- und mitteldeutschen Staaten einen besonderen Verein gebildet. Bayern, Sachsen, Württemberg, die beiden Hessen und Nassau erkennen, mit Anschluß des September-Vertrages, die früheren Zollvereinsverträge als die allein für sie gültigen und auch fernerhin unter sich als fortbestehend an; sie haben sich zudem verbindlich gemacht, daß sie nur unter ihrer allseitigen Einwilligung und Zustimmung mit irgend welchen anderen Staaten eine Uebereinkunft oder einen Vertrag in Zoll- und Handels-Angelegenheiten eingehen, namentlich also auch nur unter ihrer allseitigen Zustimmung und Einwilligung einen Zolleinigungsvertrag mit einem oder mehreren anderen Staaten abschließen wollen; sie haben sich zugleich durch besondere Verträge an Oesterreich gebunden und als ihr Ziel eine endliche vollständige Handels- und Zolleinigung mit Oesterreich ausgesprochen.

Für Preußen giebt es also nur zwei Wege.

Entweder es giebt dem klar ausgesprochenen Willen seiner früheren süddeutschen Zollverbündeten nach, hält den alten Zollverein aufrecht und schließt Verträge mit Oesterreich — oder es hält an den Bestimmungen des September-Vertrages fest und constituirt einen neuen Zollverein.

Im ersten Falle übergiebt es sich Oesterreich und ist für immer an dessen Schutzsystem und an alle Wechsel dieses Staates mit Händen und Füßen gebunden. — Im anderen Falle aber reißt sich die süd- und mitteldeutschen Staaten los. Der Zollverein wird um einen großen Flächenraum und einer noch größeren Kopfzahl verringert.

Während der Steuerverein, im Falle der September-Vertrag aufrecht erhalten würde und Oldenburg demselben endgültig beitrete, aller möglichen Vortheile verlustig ginge, welche ihn aus einem Anschlusse an das ziemlich ausgedehnte Gebiet des bisherigen Zollvereins erwachsen könnten, verliere es auch noch den, von den Ver-



theidigern und Anhängern des September-Vertrages den Gegnern desselben stets vorgehaltenen Kaufpreis für das Aufgeben seines liberalen Tarifes, nämlich die ihm durch den Art. 11 des September-Vertrages in Form eines Präcipuums von $\frac{3}{4}$ Kopfgnote des Zolleinkommens dargebotene, höchst dürftige Entschädigung für einen Theil der aus dem September-Vertrage hervorgehenden höheren Belastung seiner Bewohner. Denn laut dem, durch die Broschüre: „Der September-Vertrag und die gegenwärtige Situation in Hannover“, zuerst bekannt gewordenen Geheim-Artikel zum September-Vertrage in Betreff des Präcipuums wird dasselbe bekanntlich von $\frac{3}{4}$ Kopfgnote des Zolleinkommens für den Fall herabgesetzt, daß bei Erneuerung der Verträge des Zollvereins im Jahre 1854 ein Theil seiner bisherigen Mitglieder aus demselben ausscheidet und seine Bevölkerungszahl dadurch um 4 Millionen Köpfe verringert wird.

Was bliebe also für den Steuerverein?
Nichts als der unsere ganze Volkswirtschaft auf's Außerste beeinträchtigende hohe Schugtarif des Zollvereins. Statt 40 Sgr. Zolleinkommens mit Einschluß des Präcipuums von $\frac{3}{4}$ Kopfgnote für den Kopf seiner Bevölkerung würde der Steuerverein bei einem Präcipuum von 6 Sgr. nur 29 Sgr. per Kopf erhalten. Die Taschen unserer stark consumirenden Bevölkerung würden durch hohe Zölle geleert und unsere Steuernahmen blieben trotz der um das dreifache, vier-, fünf- und mehrfach erhöhten Tariffsätze nicht einmal auf der Höhe, welche der liberale und um so vieles niedrigere Steuervereins-Tarif bisher abwarf. Statt des von Manchen gehofften neuen Binnenmarktes für unsere überseefische Einfuhr würden wir nur der Ausbeute der künstlichen und theueren Industrie des preussischen Staates überliefert. Mitten durch Deutschland würde eine Scheidewand gezogen, um zu beiden Seiten derselben nach einem auf gleichen Prinzipien, den des Schutzes, beruhenden Tarife die fast ganz gleichen Zölle zu erheben.

Brauchen wir da noch hinzuzufügen, daß unter diesen Umständen die Aufrechthaltung des September-Vertrages erst recht, der Akt eines Selbstverrathes wäre, wie es nicht unerörtert sein kann!

Was hat also Oldenburg dieser durchaus nicht mehr zu demäntelnden Situation gegenüber zu thun?

Das liegt klar auf der Hand:

Aufrechthaltung des liberalen Steuervereinsländischen Tarifes um jeden Preis — und demgemäß Verwerfung des Vertrages vom 7. September!!

Das liegt nicht bloß im Interesse Oldenburgs und Hannovers, das liegt auch im Interesse Preussens und ganz Deutschlands. Alle gewinnen dadurch wieder die so nöthige freie Hand!

Kirche und Staat in Nordamerika.

Die Ablösung der Kirche vom Staat geschah in den einzelnen Staaten zu verschiedenen Zeiten; gegenwärtig geht aber diese Trennung durch die ganzen Freistaaten, und alle Parteien stimmen in

dem Lobe dieses Systems vollkommen überein, auch die Männer, welche sich anfangs heftig dagegen sträubten und daraus den Untergang des Christenthums weisagten. Das amerikanische Staatswesen beruht, trotz seiner Trennung von der Kirche, wesentlich auf christlichen Glaubens- und Lebensansichten. Jedes Haus des Congresses hält sich einen eignen Kaplan, der jede Sitzung mit Gebet zu eröffnen und Sonntags zu predigen hat. Auch bei der Land- und Seemacht sind solche Kaplane ange stellt. Der Präsident hat schon mehrmals, z. B. bei der Cholera, allgemeine Buß- und Fasttage ausgeschrieben und Niemanden hat das befremdet. Kirchliches Eigenthum und dessen Erwerbung, die Ruhe des öffentlichen Gottesdienstes ist durch Gesetze vollständig geschützt. Landverwilligungen an entschiedene christliche Lehranstalten werden gern und oft ertheilt. Der Unterricht in den Staatschulen hängt ganz von der Persönlichkeit des Lehrers ab, die Bibel ist aber fast durchgehends Schulbuch. Eheschließungen sind gültig, wenn sie rechtskräftig ausgesprochen sind, es sei vor der Obrigkeit es sei vor einem Geistlichen. Bekannt ist endlich ein wie streng gefäster Feiertag der Sonntag, hier gern Sabbath genannt, ist und nichts könnte dem amerikanischen Volkesein ein so entschieden christliches Gepräge verleihen, wie diese allgemeine Strenge der Sonntagsfeier. Kein Sonntags vollzogener Act ist rechtsgültig. Keinerlei Regierungshandlung darf vorgenommen werden. Gewiß ist, daß auch England keine so strenge Sonntagsfeier hat, wie Amerika. In Amerika versteht man unter Trennung der Kirche vom Staate nicht eine Entchristlichung des Staatslebens, sondern freie Bewegung des Christenthums in all' den verschiedenen Formen, die es dort nun einmal angenommen hat.

Die Unglücksfälle

häufen sich. Vor einigen Tagen hat ein junger Mann (auf dem Gerberhof wohnend) sich durch einen Schuß zu tödten beabsichtigt. Er wurde noch lebend gefunden und in's Hospital gebracht. Hoffnung zur Besserung soll wenig vorhanden sein. Gestern (den 18.) fand man im herrschaftlichen Garten am Wasser Kleidungsstücke, die auf einen Selbstmord durch Ertrinken schließen ließen. Man hat nach der vermuthlichen Leiche gesucht, aber bis jetzt vergeblich. Am 16. d. M. ist bei einer Schlägerei zur Wunderburg ein Arbeiter aus der Meyer'schen Eisengießerei tödtet. Verblutung hat den Tod herbeigeführt, indem mit einem Messer die Schlagader am Hals durchschnitten oder durchstochen war. Die Verheiligten — es sollen drei Brüder sein — sind arretirt und bereits mehrmals verhört worden. Vor Kurzem ist ein Dienstmädchen, das zur Arbeit aufs Land geschickt war, dort im Freien von einem Kinde entbunden. Das Kind ist todt gefunden. Das Mädchen ist wegen schweren Verdächtes, den Tod des Kindes veranlaßt zu haben, eingezogen. In Sandhatten ist in der Nacht vom 18. auf den 19. Brand gewesen; es sollen dabei 7 Häuser (nach Andern 11, im Ganzen 30 Gebäude) niedergebrannt sein.

Redacteur: Wilhelm Galberta.

Anzeigen.

Weser- u. Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren:



	Donnerst. 20.	Freitag 21.	Sonnab. 22.	Sonntag 23.	Montag 24.	Dienstag 25.
Von Oldenburg n. Bremen u. Bremerhaven	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	6 1/2 M.
Bremen nach Oldenburg	2 N.	2 N.	2 N.	2 N.	2 N.	2 1/2 N.
Bremerhaven nach Oldenburg	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.
Bremen nach Bremerhaven	täglich 6 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags.					
Bremerhaven nach Bremen	5 1/2 " " " " " " " " " " " "					

Wegen Kesselreinigung finden am Dienstag den 25. Mai keine Fahrten Statt.

Holz-Tabellen.

Anweisung

wie man in runden, unbehauenen Holzern (Baumstämmen) den Cubit-Inhalt nach Fuß, Zoll und Linien finden kann.
Oldenburg. Preis 12 gr. G. Klesser.

	Wesfel- und Effecten-Course.
Hamburg	1. S. 137 3/8
Amsterdam	2. M. 136 1/4
London	1. S. 129 3/8
Bremer Staatspap.	2. M. 128 3/8
Disconto der Discontocasse	1. S. 624
Preuß. Courant	2. M. 620
	3. S. 4 0/0
	4. M. 110 3/8
	5. S. 110 1/2

Schreib- und Druckpapiere

in allen Sorten, vorrätig bei G. Klesser, Saarenstraße 44.

Omnibus-Fahrt.

Abfahrt täglich von Oldenburg:
Nach Leer, Aurich, Emden und Holland: Abends 9 Uhr.
Nach Bedta, Dämme, Cloppenburg, Ditzfenbrück, Osnabrück: Abends 9 Uhr.
Nach Barel und Jever: Morgens 7 1/2 Uhr, Mittags 12 1/2 Uhr, Nachmitt. 5 Uhr.
Nach Bremen: Morg. 6 und Nachm. 4 Uhr.
Von Bremen Morg. 10 u. Nachm. 3 Uhr.
Nach Brake Morg. 6 1/2 und Nachm. 4 Uhr.
Von Brake Morg. 7 u. Nachm. 4 1/2 Uhr.
Abfahrt von den bekannten Gasthöfen.
Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstage, Donnerstage und Sonnabende — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezaltungspreis beträgt für das Quartal 18 Grc. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von G. Kleser, Baarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grcen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 22. Mai 1852.

N^o 59.

Deutschland.

Oldenburg. Landtagsbericht. (A. 2. Sitzung. Montag, Mai 17.) Die Tagesordnung bot zwei Gegenstände von hoher Bedeutung; den Ersten, betreffend die von der Staatsregierung gewünschte Vorlegung eines einjährigen Finanzbudgets; den Zweiten, über die Kassentrennung oder Vereinigung für die Provinzen. Nur der erste fand seine Erledigung nach einer lebhaften Debatte.

Bekanntlich weigert sich die Staatsregierung, dem Landtage ein einjähriges Budget für das Jahr 1852 vorzulegen, besteht vielmehr darauf, daß schon jetzt die dreijährige Finanzperiode eingetreten sei und daß sie demnach nur verpflichtet sei, ein dreijähriges Budget vorzulegen. Der Landtag bestritt dies aus rechtlichen und factischen Gründen und beschloß in seiner 17ten Sitzung bei dem Verlangen der Vorlegung des diesjährigen Budgets zu beharren. Die Staatsregierung beharrt ebenfalls bei ihrer Ansicht, und der Landtag: Können Sie fragen? Er fasset uns, abschreibt von seiner Forderung und der Beratung unter Vorbehalt aller Gerechtfame (?) und in der Voraussetzung, daß dem nächsten Landtage das Budget vorgelegt werde, zugleich die Verwendung von 600 \mathfrak{R} zum Ankauf der Bibliothek des weil. Oberappellationsgerichts-Präsidenten Künze für den Gebrauch des Oberappellationsgerichtes bewilligend.

Verlangen Sie nicht, daß ich auf den Ausschussbericht eingehen? Er ist eine ellenlange Historie dessen, was geschah oder vielmehr nicht geschah, vorgetragen vom Berichterst. v. Finckh; sein Meßraß: Was kümmert es uns! Was sollen wir mit der Regierung streiten! Wir haben die Suppe eingebrockt. Mag sie der nächste Landtag ausessen.

An der Debatte theilnahmen sich von der rechten Seite Voell, Wibel II. und Regierungskommissair Meinardus; von der linken Wargmann, Niebour I. und Böckel. Sämmtliche Redner, den Regierungskommissair selbstredend ausgenommen, sprachen im Sinne der Linken und gegen den Ausschussantrag; der Unterschied bestand nur im Stimmn. Die Redner der Rechten stimmten dafür; die Redner der Linken dagegen. Keine hielt eine Trauerrede darüber: daß Alles der Zukunft verfallen werde, zergliederen die Größe der Militärlasten und deren beständiges Wachsthum (Voell) beklagend, daß der Ausschuss kein anderes Resultat gebracht, aber man könne seine Erledigungsfähigkeit nicht beurtheilen und müsse vom nächsten Landtage ein gedeihliches Resultat hoffen. Diese begründeten scharf und schlagend, daß

höchstens erst der in diesem Jahre zu wählende, nicht der gegenwärtige bereits im vorigen Jahre gewählte Landtag in die dreijährige staatsgrundgesetzliche Finanzperiode treten könne; daß bis dahin der einjährige Landtag das einjährige Budget zu prüfen habe, daß der Landtag den ihm vorgelegten Voranschlag pro 1852 zu prüfen unterlassen, den Ministern die Verantwortung ab- und selbst übernehme und daß kein Grund zu ersuchen, aus welchem er sich dieser Verpflichtung entziehe, die er unbedingt habe. (Wargmann, Niebour I.) Böckel unterwarf das Verfahren der Staatsregierung in der Militärverwaltung einer scharfen Kritik auf die fort und fort wachsende Geldverschwendung für das Militär hinweisend. Als er die Behauptung des Regierungskommissairs unrichtigen nannte, erfuhr er eine Zurechtweisung des Präsidenten: weil Behauptungen eines Regierungsbevollmächtigten, sobald derselbe auf Documente und Actenstücke Bezug nehme, nicht bezweifelt werden dürfen. Wir müssen die Zurechtweisung eine völlig unbegründete nennen, obgleich die Versammlung, vom Präsidenten zur Entfesselung aufgerufen, die Zurechtweisung bestätigte. Wir brauchen nicht zu erwähnen, daß eine Behauptung dem, der sie bestritt, so lange eine unerwiesene ist, bis ihm die Beweise vorgelegt sind, daß der Regierungskommissair nur Behauptungen aufstellte, deren Beweise aber nicht vorgelegt, vielweniger der Prüfung übergeben. Die Thatsache war mithin richtig, die Behauptung unerwiesen. Die Geschäftsordnung stellt den Regierungskommissair nicht über den Abgeordneten und bezeichnet ihn nicht gleichsam als eine persona sacrosancta. Diese Zurechtweisung bestätigt, daß es dem Präsidenten an der nöthigen Unbefangtheit durchaus fehlt. Wir können diese Ansicht nicht aufgeben, ungeachtet der Willfährigkeit der ihm bestimmenden Landtagsmehrheit.

Der Antrag des Ausschusses wurde in momentlicher Abstimmung gegen acht Stimmen angenommen. Wibel I. und Niebour II. fehlten. Ueber den gefassten Beschluß haben wir nichts zu sagen. Er mag sich sein Urtheil selbst sprechen. Nur Eine Vergleichung. Wie oft hat man der Linken zugerufen: Weshalb weigert Ihr Alles! Nur erst das Finanzgesetz! Warum hindert Ihr sein Zustandekommen! Nun! und jetzt! — Hat es der Landtag durch all seine Willfährigkeit gewonnen? Er wäscht seine Hände in Unschuld. Er überläßt es dem nächsten Landtage! Er will sich durch Widerstand die Finger nicht verbrühen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung kam nur zur Berathung, nicht zur Abstimmung. (Sitzung 42 (Schluß) und 43. Dienstag, Mai 18.)

Wir fassen den Schluß der 42. und die 43. Sitzung zusammen, weil sie einen einzigen Gegenstand betreffen, nämlich das Staatsgut, das nach dem Staatsgrundgesetz (Art. 209) eine ungetheilte Gesamtmasse bildet, die aber in Beziehung auf ihre Lasten und Einkünfte in drei nach den verschiedenen Provinzen gesonderte Massen zerfällt. Wie hie durch die Kassentrennung ausgesprochen wird, oder daß neben dem gemeinschaftlichen Staatshaushalte jede der drei Provinzen ihren gesonderten Provinzialhaushalt habe, so bestimmt das Staatsgrundgesetz ferner (Art. 223), daß die Vertheilung der Gesamtausgaben des Großherzogthums (Centrallasten) über die Provinzen nach deren Steuerkräften geschehe und daß bis zu deren Ermittlung jede Provinz zu den Centrallasten eine Quote beitrage, das Herzogthum Oldenburg 80, das Fürstenthum Lüneburg 11 1/2 und das Fürstenth. Birkenfeld 8 1/2 pSt. Der Ausschuss, welcher sich ursprünglich für eine völlige Kassentrennung, also für Streichung der Art. 209 und 223 des Staatsgrundgesetzes in Uebereinstimmung mit der Regierungsentwürfe ausgesprochen, vereinigte sich später in seiner Mehrheit, nachdem die Staatsregierung durch ihren Commissair die Frage für eine offene hatte erklären lassen, mit einem Antrage, den der Abg. Seckmann II. des Inhalts einbrachte:

„daß die Kassentrennung beizubehalten, daß die Beitragsquote des Herzogthums zu den Centrallasten unverändert bleibe, für das Fürstenthum Lüneburg aber um 1/2 Procent, also von 11 1/2 Procent auf 13 Procent erhöhe und für das Fürstenthum Birkenfeld um 1/2 Procent ermäßigt, also von 8 1/2 Procent auf 7 Procent herabgesetzt werde.“

Eine Minderheit im Ausschusse (Klavemann) beantragte, mit der Kassentrennung einverstanden, die Bestimmung:

„daß die Einkünfte der Provinzen denselben möglichst gleichmäßig wieder zu Gute kommen sollten.“

Eine andere Minderheit (Schloffer), entschied sich sofort für Kassentrennung und wollte nach einer Berechnung der Einkünfte des Staatsgutes und der Steuern,

die Beitragsquoten für das Herzogthum auf 80 1/2, für das Fürstenthum Lüneburg auf 11 1/2 Procent, und für das Fürstenthum Birkenfeld auf 7 Procent festgestellt haben.“